

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/3030

für ein

Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz – BbgVergG)

In der Koalitionsvereinbarung haben die die Regierung bildenden Parteien den Auftrag formuliert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass öffentliche Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn über dem Mindestlohn liegende Tarifbindung oder zumindest die Zahlung von Mindestlöhnen vorausgesetzt ist.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Aufgabenstellung erfüllt und der Einstieg in die Festlegung von Lohnuntergrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge realisiert. Das vorliegende Gesetz ist ein Schritt dazu, dass Brandenburg kein Billiglohnland sein soll und dass gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung zentrale Voraussetzungen sind, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken.

Eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden. Dieses Gesetz ordnet sich ein in die europa- und bundesweite Diskussion um Mindestlöhne und die Notwendigkeit soziale und ökologische Standards bei der Vergabe von Aufträgen stärker zu berücksichtigen.

In Fortführung dieser Diskussion wird die Landesregierung aufgefordert,

1. sich weiterhin auf Bundesebene für einen bundesweiten, Existenz sichernden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen.
2. sich für eine sozial gerechte Ausrichtung des öffentlichen Auftragswesens innerhalb des europäischen Regelungsrahmens einzusetzen. Insbesondere soll im Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie die Tariftreue zum Kriterium öffentlicher Auftragsvergaben erhoben werden.

Datum des Eingangs: 30.08.2011 / Ausgegeben: 30.08.2011

3. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, Diskriminierungen aufgrund missbräuchlicher Berufungen auf ein vermeintliches Vorliegen einer unternehmens- oder konzerninternen Entsendung zu verhindern.
4. darauf hinzuwirken, dass ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen und bei der Vergabe von Lieferverträgen (entsprechend den im Beschaffungshandbuch des Landes getroffenen Regelungen) von allen öffentlichen Auftraggebern beachtet werden, die unter den Geltungsbereich des Brandenburgischen Vergabegesetzes fallen. Das erfordert:
 - a) die Ausführungsbestimmungen des Landes Brandenburg für Bau- und Lieferverträge so zu konkretisieren, dass ökologische und soziale Kriterien, die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen und die Lebenszykluskosten bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung von Angeboten für öffentliche Aufträge stärker berücksichtigt werden. Das beinhaltet auch die Erstellung einer Produktliste, die ökologisch kritische Produkte benennt und eine Hilfestellung für die Vergabestellen ist (analog zur Produktliste in Bezug auf Ausbeuterische Kinderarbeit im Beschaffungshandbuch des Landes);
 - b) die Benennung einer Servicestelle, die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergabe- und Beschaffungsstellen zu öko-sozialen Aspekten der Beschaffung anbietet und einen Erfahrungs- und Informationsaustausch gewährleistet;
 - c) Siegel und Zertifikate zu ökologischen Aspekten und zu den ILO-Kernarbeitsnormen anzuerkennen. Ebenso Selbstverpflichtungen von Unternehmen für Produktgruppen, bei denen noch keine Zertifikate angeboten werden;
 - d) sich im Sinne einer Verfahrenserleichterung bei der Anwendung von ökologischen und sozialen Kriterien für deutschlandweite Siegel und Zertifikate in den Produktgruppen einzusetzen, wo solche Siegel und Zertifikate noch nicht angeboten werden;
 - e) den Abschluss einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Anwendung des Leitfadens „Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“ des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 2009.
5. die Mindestlohnkommission unverzüglich einzusetzen und dem Landtag im II. Quartal 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze vorzulegen.
6. darauf hinzuwirken, dass die Träger der Vergabestellen sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist und durch regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen dieser Standard auch für die Zukunft gesichert wird.
7. im I. Quartal 2014 einen Evaluierungsbericht vorzulegen.

Begründung:

Zu 1. Es ist erklärtes Ziel der Koalition, sich für einen bundesweiten Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen.

Zu 2. Tariffreue muss zum Kriterium öffentlicher Auftragsvergaben werden. Daher sind die Europa- und bundesrechtlichen Regelungen zu ändern.

Zu 3. Ziel soll es sein, soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen und bei der Vergabe von Lieferverträgen noch stärker zu berücksichtigen. Insbesondere ist anzustreben, dass die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen und bei der Vergabe von Lieferverträgen des Landes so weit wie möglich bindend ist, so dass das Land seiner Vorbildwirkung gerecht wird. Dies erfordert u.a. die Umsetzung der aufgeführten Aktivitäten.

Zu 4. Nach § 4 des Gesetzes über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz – BbgVergG) beruft die Landesregierung durch Rechtsverordnung eine Kommission unabhängiger Mitglieder zur Anpassung des Entgeltsatzes nach § 3 Absatz 3 ein. Um zu überprüfen, ob der im Gesetz festgelegte Entgeltsatz den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen ist, ist die schnelle Einsetzung der Kommission und ein Bericht der Landesregierung an den Landtag notwendig.

Zu 5. Der Stand der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen ist entscheidend für die Qualität der Arbeit der Vergabestellen. Deshalb ist eine regelmäßige Qualifizierung und Fortbildung nötig.

Zu 6. Mit dem Evaluierungsbericht soll sowohl die Wirksamkeit der vorgenommenen Regelungen als auch der Kostenausgleich für die Durchführung des Gesetzes überprüft werden.

Ralf Holzschuher
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion Die Linke